

Anfrage für den
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Grundstücke
am 23.8.2011

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

1.8.2011

Transparente Darstellung der Abfallgebührenkalkulation

Laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen (3 A 477/09) sind die Abfallgebührenbescheide der Stadt Göttingen rechtswidrig. Die Beseitigung von Mängeln der kalkulatorischen Grundlagen, die vom Verwaltungsgericht bereits in einem Urteil aus dem Jahr 2006 angemahnt wurde, seien nicht angemessen umgesetzt worden. Zudem sei die Kalkulation intransparent und in Teilen nicht nachvollziehbar. Es sei nicht einmal nachvollziehbar, wie sich eine korrekte Berechnung der Gebühren auf deren Höhe auswirken würde.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie wurde der Rat über das Urteil zu den Müllgebühren unterrichtet?
- 2) In welcher Form wurde der zuständige Ausschuss auf die inkriminierte Abschreibungspraxis aufmerksam gemacht
- 3) Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, damit die Ausschussmitglieder in vollem Umfang über strittige Verwaltungspraxen informiert werden, die z.B. in die Gebührenberechnungen eingehen?
- 4) Welche einklagbaren Rechte ergeben sich für den Gebührenzahler aus dem aktuellen Urteil?
- 5) Welche Konsequenzen zieht die Stadt Göttingen aus diesem Urteil für die zukünftige Kalkulation der Gebühren?